

Top 3 Bau- und Planungsangelegenheiten

Zum Bauvorhaben der Ruppertsberger Weinkeller Hoheburg e.G.

Auch wenn die Umbau- bzw. Baumaßnahmen bebauungsplankonform gewesen sind, wären in diesem Fall die entsprechenden Informationen wichtig und notwendig gewesen, da es sich bei dieser Örtlichkeit um eine historisch gewachsene Versamlungsstätte der Königsbacherinnen und Königsbacher handelt. Auf Nachfragen der Ortsvorsteherin und des Ortsbeirats erhielten sie nur dürftige Informationen und auch bis jetzt lediglich die Information bezüglich der Baugenehmigung, die jedoch erst im Nachhinein am 24.10.2019 erteilt wurde, nachdem die Baumaßnahme schon längst beendet worden ist. Dadurch ist die Glaubwürdigkeit der Ortsbeiratsmitglieder und der Ortsvorsteherin in Mitleidenschaft gezogen worden. Zumal es für Außenstehende während der Umbau- bzw.- Baumaßnahmen keine Hinweise, wie z.B. den roten Punkt, gegeben hat, dass diese seitens der Bauordnung genehmigt wurden.

Auffallend ist, dass der späte und unzureichende Informationsfluss bereits bei den Baumaßnahmen der Gaststätte *Tafel & Wein* der Fall war.

In beiden Fällen waren die Baumaßnahmen sowohl für die Ortsbeiratsmitglieder und die Ortsvorsteherin als auch für die Bürgerinnen und Bürger nicht transparent und haben für große Unsicherheit und Unmut gesorgt.

Die Ortsvorsteherin und die Ortsbeiratsmitglieder bitten die Bauordnung daher eindringlich zukünftige Baumaßnahmen stets weiterzuleiten, damit die erforderliche Transparenz gewährleistet werden kann. Die dörflichen Strukturen sind der Stadtverwaltung auch nicht in jedem Fall bekannt.

So stehen folgende Fragen bezüglich der *Vinothek & Weinbar Unique* noch unbeantwortet im Raum:

- Liegt eine Nutzungsänderung vor? Wenn ja, welche? Ist z.B. eine Vermietung an Dritte erlaubt, da dies nun praktiziert wird.
- Lag während der Neuen Wein Saison eine Ausschankgenehmigung vor? Wurden in diesem Fall die gesetzlichen Vorgaben eingehalten? (Die Baugenehmigung war ja zu diesem Zeitpunkt noch nicht erteilt, obwohl die Baumaßnahmen bereits beendet waren und der Ausschank vollzogen wurde.)
- Wie sieht es aus mit den Parkplätzen? Welche sind der Gaststätte *Tafel & Wein* zuzuordnen und welche der *Vinothek & Weinbar Unique*? Werden in diesem Fall die gesetzlichen Vorgaben eingehalten?

Die Ortsvorsteherin und die Ortsbeiratsmitglieder bitten freundlichst um eine schriftliche Antwort.